

Anmerkungen

- [1] Ausführlich werden die Modellversuche vorgestellt in dem Sammelband Bobzien/Brater/Collingro u. a.: Berufsvorbereitung und Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche.
- [2] Vgl. im einzelnen die Übersicht, ebenda, S. 4 f.
- [3] Ebenda.
- [4] Vgl. z. B. Collingro, P., u. a., S. 49.
- [5] Vgl. im einzelnen bei Brater, M., in: Bobzien/Brater/Collingro u. a., S. 133–157.
- [6] Zur Konzeption des Förderungslehrganges im Rahmen des DHKT-Modellversuchs vgl. Bunk, G.P., u. a.: Berufseingliederung und Berufsausbildung Jugendlicher ohne Hauptschulabschluß.
- [7] In einem Vorhaben war bzw. hat fast ein Drittel der Teilnehmerinnen im Modellversuchsjahr geheiratet. Vgl. Brater, M.: 2. Zwischenbericht, S. 5.
- [8] Erste Kurzdarstellungen liegen erst aus einem Modellversuch vor. Vgl. die Berichte von Annemarie Hösel in Bunk, G.P., u. a., S. 81–95 und von Annemarie Siehlmann in Bunk, G.P., u. a.: Teil II, S. 35–44.
- [9] Vgl. den Ansatz und die Beispiele für die Berufsfindungsphase des Förderungslehrganges der Berufsbereiche Bau, Farbe, Holz und Metall. In: Bunk, G.P., u. a.: Teil II, S. 109 ff. und 127–293.

Literatur

AUTORENGRUPPE Modellversuch: Sachbericht II. Modellversuch einer Berufsausbildung mit sozialpädagogischer und wissenschaftlicher Begleitung. Minden/Bielefeld März 1981 (hektographiert).

BOBZIEN, M./BRATER, M./COLLINGRO, P., u. a.: Berufsvorbereitung und Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche. Konzepte und erste Erfahrungen aus Modellversuchen. (Modellversuche zur beruflichen Bildung. Heft 7) Berlin 1981 (Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung).

BRATER, M.: Berufliche Förderung Jugendlicher in der PHILIPS-Apparatefabrik Wetzlar. Konzept und erste Erfahrungen des Modellversuchs „JUBA“. In: Bobzien, M./Brater, M./Collingro, P., u. a.: a. a. O., S. 133–157.

BRATER, M.: Ausbildungsvorbereitung schwer vermittelbarer Jugendlicher. Projekt JUBA. 2. Zwischenbericht. o. O. (München) April 1981 (hektographiert).

BRAUN-SCHINDEL, C./WEIGMANN, M./FÄRBER, G.: Modellversuch „Berufsausbildung Jugendlicher“. 2. Zwischenbericht o. O. (Rüsselsheim), o. J. (1981, hektographiert).

BUNK, G.P./HÖSEL, A./REISER, R., u. a.: Berufseingliederung und Berufsausbildung Jugendlicher ohne Hauptschulabschluß (DHKT-Modell). Bericht über den Förderungslehrgang des Modellversuchs. (Modellversuche zur beruflichen Bildung. Heft 4) Berlin 1980 (Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung).

BUNK, G.P./REISER, R./SIEHLMANN, A., u. a.: Berufseingliederung und Berufsausbildung Jugendlicher ohne Hauptschulabschluß (DHKT-Modell). Teil II. Bericht über das erste Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsjahr und über curriculare Grundlagen des Modellversuchs. (Modellversuche zur beruflichen Bildung. Heft 8) Berlin 1981 (Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung).

COLLINGRO, P./GRÜTTNER, A./HENNINGSGERHARTZ, S., u. a.: Modellversuch „Ausbildung Jugendlicher im Jugendhilfebereich in anerkannten Ausbildungsberufen im Bereich der außerschulischen beruflichen Bildung“. 2. Zwischenbericht. Berlin Juni 1981 (hektographiert).

DER BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 1981. (Schriftenreihe Berufliche Bildung. Heft 13) München 1981.

FILTHUTH, K.-H./GÜRTLER, W.: Modellversuch „Verbesserung der Integration verhaltens- und lerngestörter Jugendlicher in das Berufsleben“. In: Bobzien, M./Brater, M./Collingro, P., u. a.: a. a. O., S. 45–68.

NOWAG, N.: Modellversuch „Berufliche Integration jugendlicher Drogen- und Alkoholgefährdeter im Rahmen einer therapeutischen Werkstattarbeit. Konzept und erste Ergebnisse. In: Bobzien, M./Brater, M./Collingro, P., u. a.: a. a. O., S. 31–44.

STURZEBECKER, K./KLEIN, W.: Berufsvorbereitung und Berufsausbildung verhaltensgestörter jugendlicher Heimmisssassen und Beteiligung verhaltensnormaler externer Teilnehmer. 3. Zwischenbericht. Münster 1981 (hektographiert).

Dietrich Schmidt-Hackenberg

Bilanz der beruflichen Integration der ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland Ende 1980

Seit Mitte Oktober 1981 liegen mit der Veröffentlichung der amtlichen Schulstatistik [1] alle Zahlen vor, die es erlauben, den zu Beginn des Ausbildungsjahres 1980/81 erreichten Stand der beruflichen Integration der ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland festzustellen. Er wird im Zusammenhang mit der Entwicklung seit 1976 betrachtet.

In diesem Zeitraum kehrte sich die anfänglich rückläufige Zahl der im Bundesgebiet lebenden ausländischen Jugendlichen wieder um in einen rasch wachsenden Anstieg ihrer Zahl. In diesem Zeitraum wurde eine Stichtagsregelung, die neu eingereisten Jugendlichen den Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt, durch eine Wartezeitregelung ersetzt, die ihn wieder öffnete. In diesen Zeitraum fallen die Beschlüsse der Bundesregierung vom 19. März 1980 zur Weiterentwicklung der Ausländerpolitik, die die besondere Bedeutung der beruflichen und sozialen Integration der jungen Ausländer hervorhoben.

Gegenwärtig [2] sprechen alle Zeichen dafür, daß die Entwicklung der letzten Jahre bestimmend sein wird für die künftige Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Das Urteil über

die bisherige Bilanz der beruflichen Integration der ausländischen Jugendlichen wird dabei eine wichtige Rolle spielen.

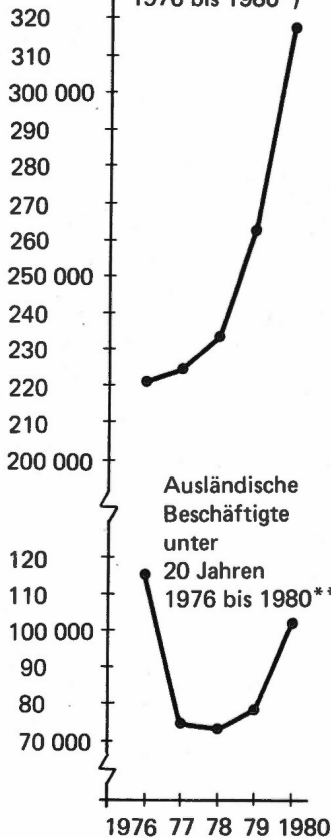
Der bis 1977 zu verzeichnende Rückgang der Zahl der beschäftigten Ausländer unter 20 Jahren erklärt sich aus Fortzügen dieser Altersgruppe in die Herkunftsländer. Den an ihrer Stelle in das Bundesgebiet einreisenden gleichaltrigen Jugendlichen blieb durch eine Stichtagsregelung (wirksam für eine Einreise nach dem 31. 12. 1976) der erstmalige Zugang zum Arbeitsmarkt und zur außerschulischen Berufsvorbereitung verwehrt. Erst die Wartezeitregelung vom Frühjahr 1979 öffnete diesen Zugang und führte wieder zu einem deutlichen Anstieg der Beschäftigtenzahl.

Im Schuljahr 1980/81 besuchten 101 140 ausländische Jugendliche berufliche Schulen, einschließlich Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr. Das waren 32 Prozent der Jugendlichen unter 20 Jahren. Bezogen auf die Altersgruppe der 15- bis unter 18jährigen Ausländer (am 30.09.1980 = 190 800) betrug dieser Anteil 53 Prozent. Das war ein Anstieg um 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr, als 74 700 von 146 800 jungen Ausländern dieser Altersgruppe berufliche Schulen besuchten.

1. Sachlage

Ausländische Jugendliche im Alter von 15 bis unter 20 Jahren

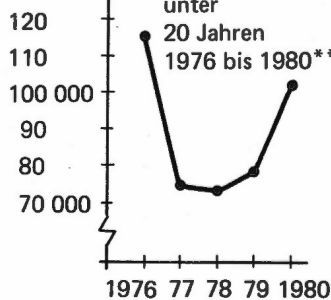
1976 bis 1980*)



Die Zahl der im Bundesgebiet lebenden ausländischen Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren stieg in den Jahren 1976 bis 1980*) von rund 221 000 auf rund 318 000. Die besonders während der letzten zwei Jahre stark gewachsene Zahl ist vor allem Auswirkung verstärkten Familiennachzugs, vornehmlich bei türkischen Jugendlichen.

Ausländische Beschäftigte unter 20 Jahren

1976 bis 1980**)



1980 standen 101 200 ausländische Jugendliche unter 20 Jahren in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Das waren 32 Prozent der im Bundesgebiet lebenden gleichaltrigen ausländischen Jugendlichen. Darunter waren 36 500 = 11 Prozent der ausländischen Jugendlichen, in beruflicher Ausbildung, einschließlich Anerkennung, Umschulung usw.

Quelle: Statistisches Bundesamt
Bundesanstalt für Arbeit

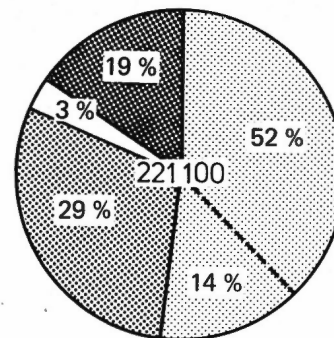
*) jeweils am 30.09. Angaben für 1981 liegen noch nicht vor

**) jeweils am 30.06. Angaben für 1981 liegen noch nicht vor

Nach Schätzungen des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBW) erhalten gegenwärtig 75 Prozent der im Bundesgebiet lebenden, berufsschulpflichtigen Ausländer keine Berufsausbildung, darunter sind 30 Prozent überhaupt beschäftigungslos. Über die Zahl der dem Arbeitsamt gemeldeten ausländischen Arbeitslosen unter 20 Jahren liegen Angaben der Bundesanstalt für Arbeit seit September 1975 vor. Hiernach erreichte ihre Zahl im September 1980 (11 128) ihren bis dahin höchsten Stand. Das waren rund 14 Prozent der gleichaltrigen Arbeitslosen insgesamt. Die Arbeitslosenquote der Arbeitslosen unter 20 Jahren (Ende September 1980 insgesamt rund 81 100, gegenüber 68 800 im Vorjahr) betrug 3,5 Prozent gegenüber 3,1 Prozent im Vorjahr (Microzensus). Die Arbeitslosenquote der gleichaltrigen Ausländer betrug Ende September 1980 9,9 Prozent gegenüber 8,5 Prozent im Vorjahr (bezogen auf die ausländischen abhängigen Erwerbspersonen unter 20 Jahren). Vergleichszahlen für 1981 sind, nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit, noch nicht verfügbar.

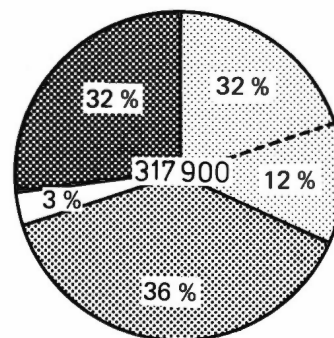
Ein Vergleich des Verbleibs der ausländischen Jugendlichen unter 20 Jahren im Bildungs- und Beschäftigungssystem der Bundesrepublik in den Jahren 1976 und 1980 zeigt, daß ihre Bildungs- und Beschäftigungssituation 1980 noch immer deutlich unter dem 1976 zu verzeichnenden Stande lag (vgl. Tabelle 1 im Anhang und nachstehende Graphik):

1976: Verbleib ausländischer Jugendlicher im Bildungs- und Beschäftigungssystem



Arbeits- und Ausbildungsverhältnis (115 300) 52 %; davon in Ausbildung (30 500) 14 %
an allgemeinbildenden (4400*) und beruflichen Schulen (59 400) 29 %
registrierte Arbeitslose (6900) 3 %
beschäftigungslos (42 000*) 19 %

1980: Verbleib ausländischer Jugendlicher im Bildungs- und Beschäftigungssystem



Arbeits- und Ausbildungsverhältnis (101 200) 32 %; davon in Ausbildung (36 500) 12 %
an allgemeinbildenden (12 700*) und beruflichen Schulen (101 200) 36 %
registrierte Arbeitslose (11 100) 3 %
beschäftigungslos (102 900*) 32 %

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit/Sekretariat der KMK
Eigene Berechnungen

*) Schätzung

Der Vergleich zwischen 1976 und 1980 läßt erkennen:

1. Anstieg der Zahl der Beschäftigten in beruflicher Ausbildung um 6000 auf 36 500 im Ausbildungsjahr 1980. Allerdings **verringerte sich ihr Anteil** an der Gesamtzahl der ausländischen Jugendlichen unter 20 Jahren von 14 Prozent (1976) auf 12 Prozent (1980).
2. Die Zahl der Schüler an beruflichen Schulen hat sich seit 1976 (59 400) auf 101 200 (1980) nahezu verdoppelt. Vor allem die Zahl der an einjährigen schulischen Vollzeitmaßnahmen im Berufsgrundbildungsjahr und an Berufsfachschulen teilnehmenden Schüler stieg überproportional. **Insgesamt stieg der Anteil** der Schüler an der Altersgruppe der ausländischen Jugendlichen unter 20 Jahren von etwa 29 Prozent (1976) auf rund 36 Prozent (1980; siehe auch Tabelle 2 im Anhang).
3. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 20 Jahren lag 1980 mit 101 200 (einschließlich Beschäftigte in beruflicher Ausbildung) weiterhin **unter dem 1976 erreichten Stand mit 115 300**. Ihr Anteil an der gleichaltrigen Altersgruppe der ausländischen Jugendlichen, der 1976 bereits 52 Prozent betragen hatte, erreichte 1980 erst wieder 32 Prozent.
4. **Auffällig** ist die Zunahme des Teils der ausländischen Jugendlichen unter 20 Jahren, über dessen **Verbleib die Arbeits- und Schulstatistik keine Auskunft geben** und die in der Graphik

(S. 16, rechte Spalte) als 'beschäftigungslos' ausgewiesen werden. Ihre Zahl nahm gegenüber 1976 schätzungsweise um 56 700 Personen zu, die dem Arbeitsamt als arbeitslos gemeldeten ausländischen Jugendlichen (1976 = 6900; 1980 = 11 100) nicht gerechnet. Es ist zu vermuten, daß es sich bei diesen Jugendlichen um nachgereiste Familienangehörige handeln könnte, denen 1980 durch die Wartezeitregelung nur der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt war, die es aber anscheinend noch unterließen, sich an den auch ihnen offenstehenden schulischen oder außerschulischen Berufsvorbereitungsmaßnahmen zu beteiligen.

Nach Berechnungen der Bundesregierung (Mai 1981) leben in den Herkunftsländern noch rund 600 000 nachzugsberechtigte Kinder der im Bundesgebiet aufenthaltsberechtigten ausländischen Arbeitnehmer.

Umfragen unter jungen Ausländern (darunter BIBB/CEDEFOP [3], zuletzt BMA [4]) zeigen, daß weniger als 60 Prozent der ausländischen Jugendlichen im Bundesgebiet eine allgemeinbildende Schule besuchten. Der BIBB/CEDEFOP-Untersuchung zufolge waren nur rund 10 Prozent von ihnen bereits vor Beginn ihrer allgemeinbildenden Schulpflicht im Bundesgebiet.

Die genannten Umfragen bestätigen:

- Von den befragten ausländischen Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, die im Bundesgebiet überhaupt eine Schule besucht hatten, erreichten weniger als die Hälfte einen Schulabschluß.
- Kaum 25 Prozent der befragten ausländischen Jugendlichen haben in der Bundesrepublik eine Berufsausbildung abgeschlossen.
- Für die später eingereisten ausländischen Jugendlichen wird mit zunehmendem Einreisealter die schulische und berufliche Integration immer schwieriger.

Maßnahmen

Entsprechend der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern unterstützt der Bund im Rahmen der gemeinsamen Bildungsplanung nach Art. 91 b Grundgesetz die Einleitung von Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration der ausländischen Jugendlichen mit der Förderung von Modellversuchen.

In diesem Rahmen hat der BMW 1980 ein Versuchsprogramm zur Förderung der Ausbildung von ausländischen Jugendlichen in anerkannten Ausbildungsberufen aufgelegt. Es bezuschußt mindestens 75 Prozent der versuchsbedingten Mehrkosten für die Entwicklung und Erprobung neuer Wege und gezielter Fördermaßnahmen zur betrieblichen Berufsausbildung junger Ausländer.

Daneben können junge Ausländer, die bereits an schulischen oder außerschulischen Berufsvorbereitungsmaßnahmen teilgenommen haben, anschließend keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, in das Programm des BMW für die Förderung benachteiligter Jugendlicher einbezogen werden. Die (deutschen und ausländischen) Jugendlichen werden während des ersten Jahres ihrer Berufsausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte (ÜAS) so weit gefördert, daß sie anschließend ihr Ausbildungsverhältnis mit einem Ausbildungsbetrieb fortsetzen können; ggf. wird ihre Ausbildung bis zum Abschluß in der ÜAS zu Ende geführt. In diesem Programm, das die Ausbildungskosten einschließlich Ausbildungsvergütung deckt, sind in bisher 14 Versuchen in sechs Bundesländern 420 ausländische Jugendliche gefördert worden. Das Programm soll im beginnenden Ausbildungsjahr auf 800 bis 1000 ausländische Jugendliche ausgedehnt werden.

Rechtliche Hindernisse für den Zugang ausländischer Jugendlicher zur Berufsausbildung sind in Ausführung der Beschlüsse der Bundesregierung vom 19.03.1980 zur Weiterentwicklung der Ausländerpolitik durch Änderung der Arbeitserlaubnisverordnung (AEVO) inzwischen beseitigt worden (§ 2 Abs. 2 Ziff. 3 AEVO).

Die Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer (MBSE) konnten im ersten Kursjahr dank der gemeinsamen Finanzierung von Bund, Ländern und Bundesanstalt für Arbeit zu einem nahezu flächendeckenden Programm in 104 von 142 Arbeitsamtsbezirken mit über 15 000 Teilnehmern ausgebaut werden. Gemessen an der Zahl von über 50 000 ausländischen Jugendlichen, die jährlich auf den Arbeitsmarkt drängen, aber überwiegend keine ausreichenden schulischen Qualifikationen haben, handelt es sich jedoch um ein Minimalprogramm. Finanzielle Probleme zahlreicher Länder gefährden jedoch wahrscheinlich eine Ausweitung dieser für die berufliche Integration bedeutsamen Programme. So wird voraussichtlich in Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen die Zahl der bisherigen Plätze reduziert werden müssen.

Die Förderung von Intensivsprachkursen soll ebenfalls in die gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern einbezogen werden. Dementsprechend gehen auch die Kabinettsbeschlüsse vom 19.03.1980 von einer Beteiligung der Länder an den Kosten aus (Beschluß Nr. 4). Bisher ist jedoch nur von Nordrhein-Westfalen die Bereitschaft bekannt, die Kurse mitzufinanzieren.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Altersgruppe der unter 20jährigen Ausländer hat einen seit Mitte des vergangenen Jahrzehnts sich Jahr für Jahr steigenden Zuwachs zu verzeichnen (1980 allein 55 000 gegenüber rund 30 000 im Vorjahr; vgl. Tabelle 1 im Anhang). Sie ist vor allem Folge eines bisher ungebrochen zunehmenden Familiennachzugs, der eine wachsende Zahl von Jugendlichen in das Bundesgebiet führte, die die deutsche allgemeinbildende Schule nur wenige Jahre oder gar nicht besucht haben und deren Qualifikationen daher in der Regel für die Aufnahme einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf unzureichend sind. Bereits ihre ausreichende Versorgung mit schulischen und außerschulischen Berufsvorbereitungsmaßnahmen erweist sich zunehmend als schwierig.

Zwischen Bund und Ländern besteht Einvernehmen, daß eine Teilnahme ausländischer Jugendlicher an außerschulischen Berufsvorbereitungsmaßnahmen (MBSE) nur dann effektiv sein kann, wenn bereits Grundkenntnisse der deutschen Sprache vorliegen. Deshalb sind für MBSE entsprechende Zulassungsvoraussetzungen eingeführt worden. Diese setzen das gemeinsame Bemühen von Bund und Ländern voraus, genügend Sprachkurse anzubieten, damit die ausländischen Jugendlichen diese für ihre berufliche Integration entscheidende Grundvoraussetzung erwerben können. Die gegenwärtige Haushaltslage bei Bund, Ländern und Gemeinden erschwert jedoch die Durchführung eines solchen Programms.

Die Zahl der ausländischen Schüler, die in den kommenden Jahren die allgemeinbildenden Schulen im berufsschulpflichtigen Alter verlassen werden, wird zunächst auf jährlich etwa 60 000 Personen, dann auf mindestens 80 000 geschätzt [5]. Die derzeit verfügbaren Ausbildungskapazitäten reichen – trotz einer erheblichen Ausweitung seit 1977 – für die Aufnahme der dadurch zu erwartenden Ausbildungsnachfrage noch nicht aus.

Lösungsmöglichkeiten

Aufgrund bisheriger Erfahrungen aus Modellversuchen und anderen Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung ist der Schluß zulässig, daß die Ausbildungsfähigkeit auch ausländischer Jugendlicher ohne zureichende Sprachkenntnisse und mit Kenntnislücken noch keineswegs ausgeschöpft ist. Für diese Aufgabe reichen allerdings weder die herkömmliche Praxis eines durchschnittlichen Ausbildungsbetriebes, noch die der üblichen Berufsschule aus.

Die Aufgabe wird erschwert durch unzureichende Information und eine zurückhaltende Motivation ausländischer Jugendlicher und ihrer Erziehungsberechtigten, das bereits vorhandene Ausbildungsangebot überhaupt in Anspruch zu nehmen.

Es wird daher einerseits erforderlich sein, das bereits verfügbare Spezial-Wissen aufzuarbeiten und an ausbildungsbereite Betriebe

heranzutragen wie auch die Informationsbarrieren zu überwinden, die eine große Zahl ausländischer Jugendlichen vom deutschen Bildungsangebot fernhalten. Beide Aktivitäten sollten komplementär vorangetrieben werden.

Dieses Ziel erfordert eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die – soweit sie die Ausländer unmittelbar ansprechen – vertrauensbildend wirken müssen. Exemplarisch für beide Zielbereiche sind:

1. Förderung der Ausbildung von ausländischen Jugendlichen mit Sprachschwierigkeiten und Kenntnislücken:
 - Verstärktes Angebot von Intensivsprachkursen.
 - Heranziehung von ausländischen Facharbeitern als Ausbilder.
 - Verwendung zweisprachiger Ausbildungsmittel.
 - Zulassung zweisprachiger Prüfungsaufgaben durch die Prüfungsordnungen der Kammern.
 - Zulassung einer Verlängerung der Ausbildungszeit nach § 29 Abs. 3 BBiG.
 - Anrechnung von Prüfungszeugnissen einer im Herkunftsland erworbenen Ausbildung auf die Berufsausbildung im Bundesgebiet, wenn deren Gleichstellung gemäß § 43 BBiG nicht möglich ist.
 - Propagierung von Bildungs- bzw. Ausbildungsabschlüssen im Herkunftsland, bevor Familiennachzug in das Bundesgebiet erfolgt.
2. Abbau von Informationsdefiziten und Motivationsschwächen auf Seiten der ausländischen Jugendlichen und ihrer Erziehungsberechtigten:
 - Aktivierung ausländischer Selbsthilfeorganisationen für die Bildungswerbung.
 - Anzeigenserien in den von Ausländern im Bundesgebiet gelesenen Zeitungen über Bildungsfragen.
 - Regelmäßige Hörfunksendungen im Vormittagsprogramm für ausländische Frauen.
 - Deutsch-Kurse im Hörfunk.
 - Muttersprachliche Comics zur Aufklärung über Bildungs- und Beschäftigungsprobleme im Bundesgebiet.
 - Veröffentlichung muttersprachlicher Berichte junger ausländischer Facharbeiter über ihre im Bundesgebiet erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung.
 - Verbreitung von Tonträgern zur Berufsberatung junger Ausländer in deren Muttersprache.
 - Plakatwerbung an öffentlich sichtbaren Werbeflächen in den Wohnquartieren der Ausländer.
 - Muttersprachliche Werbespots in der TV-Werbung.
 - Ausländische Texte in deutschen Zeitungen.

Ein notwendiges Nachwort

In Beantwortung der Anfrage einer Landtagsfraktion nahm das zuständige Ministerium bei dem Punkt „Welche besonderen Probleme stellen sich in der beruflichen Aus- und Fortbildung der ausländischen Arbeitnehmer?“ u. a. wie folgt Stellung [6]:

„Während die Berufsausbildung der erwachsenen ausländischen Arbeitnehmer kaum eine Rolle spielt, stellt die aus sozial-, bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Gründen sehr wünschenswerte berufliche Ausbildung jugendlicher Ausländer ein besonderes Problem dar. Während die Berufsausbildung derjenigen jugendlichen Ausländer, die ihre ganze oder überwiegende Schulzeit in der Bundesrepublik zugebracht haben, kaum besondere Schwierigkeiten bereitet, da sie über ausreichende allgemeine und Sprachkenntnisse verfügen, ist die Berufsausbildung der erst nach oder kurz vor Beendigung der Schulzeit einreisenden Jugendlichen wegen der fehlenden Sprachkenntnisse außerordentlich schwierig. ...

Das Erlernen der praktischen Fertigkeiten bereitet diesem Personenkreis im allgemeinen keine größeren Schwierigkeiten. Erhebliche Schwierigkeiten ergeben sich dagegen durch die mangelnde Beherrschung der deutschen Sprache. Bei Jugendlichen, die sich erst seit kürzerer Zeit in der Bundesrepublik aufhalten, kommt häufig noch eine für deutsche Verhältnisse unzu-

reichende schulische Vorbildung hinzu. Beide Gesichtspunkte führen dazu, daß Gastarbeiterkinder häufig nicht dem Berufsschulunterricht folgen und die erforderlichen theoretischen Kenntnisse erlernen können. Der Abschluß in einem Ausbildungsberuf wird deshalb vielfach nicht erreicht. ...“

Diese Feststellungen, 1973 getroffen, sind auch heute noch gültig. Zwischen beiden Zeitpunkten liegt der Anwerbestop, mit dem im November 1973 die Neuanwerbung ausländischer Arbeitnehmer beendet wurde. Er wirkte sich auch auf die ausländischen Jugendlichen aus. In den folgenden Jahren sank die Zahl der Schüler an beruflichen Schulen um insgesamt rund 12 Prozent; man konnte in der Tat vermuten, das noch ungelöste Problem der beruflichen und sozialen Integration der ausländischen Jugendlichen werde von selbst an Bedeutung verlieren. An seiner Stelle nahm außerdem die Sorge um die berufliche Bildung einer wachsenden Zahl deutscher Jugendlicher das öffentliche Interesse voll in Anspruch.

Die Überschreitung der Zahl von 100 000 ausländischen Schülern an beruflichen Schulen zeigt überdies, welche Anstrengungen durch die beruflichen Schulen und die dort beschäftigten Lehrkräfte unternommen wurden, die rasch wachsenden Zahlen junger Ausländer im Bundesgebiet aufzufangen. Allein die Altersgruppe der 15- bis unter 18jährigen Ausländer wuchs bis September 1980 gegenüber dem Vorjahr um rund 44 000 Personen auf 190 800 an. Dieser, durch den Familiennachzug ausgelöste Zahlenanstieg stellt das System der Berufsbildung in der Bundesrepublik vor organisatorische und pädagogische Probleme, die es unmöglich alleine lösen kann.

Anmerkungen

- [1] Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Ausländische Schüler in der Bundesrepublik Deutschland 1970 bis 1980; Dokumentation Nr. 74 – Sept. 1981.
- [2] Redaktionsschluß am 30.10.1981.
- [3] BIBB/CEDEFOP = Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung/ Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung. Vgl. Heft 30 der „Berichte zur beruflichen Bildung“.
- [4] BMA = Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Repräsentativuntersuchung '80.
- [5] Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung / Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.
- [6] Landtag von Baden-Württemberg, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/3220, vom 12.09.1973, S. 7 f.

Anhang

Die ausländischen Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren (Wohnbevölkerung) im Bundesgebiet am 30. September 1980 nach Nationalitäten und Besuch beruflicher Schulen im Schuljahr 1980/81

	Jugendliche insgesamt	an beruflichen Schulen	%-Anteil von Spalte 1
Griechen	12 700	6 183	48,8
Italiener	27 100	12 541	46,1
Jugoslawen	12 500	6 949	55,2
Portugiesen	5 100	2 467	49,0
Spanier	7 600	4 757	63,2
Türken	94 200	53 316	56,6
Ausl. Jugendliche insgesamt	190 800	101 140	53,0

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 1a, Ausländer 1980
Sekretariat der KMK (Hrsg.): Ausländische Schüler in der Bundesrepublik Deutschland 1970 bis 1980
Eigene Berechnungen

Tabelle 1: Die ausländischen Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren (Wohnbevölkerung ^{*)}, darunter sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte, Beschäftigte in beruflicher Ausbildung [†]) und Schüler an beruflichen Schulen ^{**}) 1976 bis 1980

Jahr	Jugendliche ^{*)} insgesamt	Darunter Beschäftigte [†])	%-Anteil Sp. 1	Darunter in Ausbildung [†])	%-Anteil Sp. 1	Jugendliche an beruflichen Schulen ^{**})	%-Anteil Sp. 1	Jugendliche ohne Beschäftg. und Schule ⁺⁺)
	1	2	3	4	5	6	7	8
1976	221 100	115 300	52,1	30 500	13,8	59 400	26,9	(46 400)
1977	224 900	74 400	33,1	29 500	13,1	59 000	26,2	(91 500)
1978	233 300	73 000	31,3	28 900	12,4	65 000	27,9	(95 300)
1979	262 900	76 600	29,1	30 700	11,7	74 700	28,4	(111 600)
1980	317 900	101 200	31,8	36 500	11,5	101 100	31,8	(115 600)

*) jeweils am 30. 09.

†) jeweils am 30. 06.

**) jeweils im Okt./Nov.

++) Differenz Sp. 2 + 6 zu Sp. 1

() Schätzung

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesanstalt für Arbeit, Sekretariat der KMK. Eigene Berechnungen

Anmerkung

Die Anzahl der ausländischen Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren an allgemeinbildenden Schulen ist nicht bekannt. Ihr Anteil kann, entsprechend der wachsenden Schülerzahl, für 1976 mit etwa 2 Prozent (4400), für 1980 mit etwa 4 Prozent (12 700) der jeweiligen Gesamtzahl der ausländischen Jugendlichen angenommen werden. Dieser Schätzung folgend, würden sich die in Spalte 8 genannten Zahlen entsprechend vermindern; sie beruhen auf der Differenz der Summe von Spalte 2 (Beschäftigte) und Spalte 6 (Jugendliche an beruflichen Schulen) zu Spalte 1. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß in den Spalten 2 und 6 Doppelzählungen enthalten sind. Diese resultieren aus der Zahl ausländischer Auszubildender, die in Spalte 2 als Beschäftigte in beruflicher Ausbildung gezählt werden, aber berufsschulpflichtig sind und damit als Schüler der beruflichen Schulen mitgezählt sind. Ihre Zahl (Spalte 4) liegt über der Zahl der ausländischen Jugendlichen an allgemeinbildenden Schulen, weshalb in Spalte 8 kein Abzug vorgenommen worden ist. Die Angaben in Spalte 8 müssen aus den dargelegten Gründen tatsächlich eher höher angesetzt werden, als sich rein rechnerisch ergibt. Sie werden daher als Schätzung bezeichnet und sind als Mindestgrößen anzusehen.

Tabelle 2: Ausländische Schüler (insgesamt) an beruflichen Schulen

Bundesgebiet Schuljahr	1974/75	1975/76	1976/77	1977/78	1978/79	1979/80	1980/81
Schulart							
Berufsschulen	50 823	47 800	45 411	44 553	47 619	53 703	72 460
Berufsgrundbildungsjahr	286	553	1 781	2 450	4 459	6 699	11 208
zusammen	51 109	48 353	47 192	47 003	52 078	60 402	83 668
Berufsfachschulen/Berufskollegs	4 739	5 365	5 094	5 909	7 272	8 386	10 744
Berufsaufbauschulen	405	341	303	283	243	261	336
Fachoberschulen/-gymnasien, Berufliche Gymnasien	1 564	1 730	1 874	1 959	2 038	2 301	2 701
Fachschulen	2 779	2 201	2 020	1 809	1 694	1 680	1 738
Schulen des Gesundheitswesens	3 967	3 522	2 627	1 828	1 417	1 416	1 663
Sonstige berufliche Schulen	190	199	252	254	263	269	290
Zusammen	13 644	13 358	12 170	12 042	12 927	14 313	17 472
Insgesamt	64 753	61 711	59 362	59 045	65 005	74 715	101 140

Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz: Ausländische Schüler in der Bundesrepublik Deutschland 1965 bis 1979. Dokumentation-Nr. 69 – Oktober 1980; Schuljahr 1980/81. Dokumentation-Nr. 74 – Sept. 1981

Dagmar Beer / Ursula Wagner

Modellversuche zur Ausbildung ausländischer Jugendlicher in anerkannten Ausbildungsberufen

Das Bundesinstitut für Berufsbildung betreut seit 1980 Modellversuche zur Ausbildung ausländischer Jugendlicher. Bildungspolitische Voraussetzung der seit November 1981 insgesamt 14 Modellversuche ist das Modellversuchsprogramm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft „zur Förderung der Ausbildung von ausländischen Jugendlichen in anerkannten

Ausbildungsberufen“ vom 30. Juni 1980 [1]. Eine solche bildungspolitische Schwerpunktsetzung zielt darauf ab, die verstärkte Aufmerksamkeit aller an der beruflichen Bildung Beteiligten darauf zu lenken, daß die erfolgreiche Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher eine der gesellschaftspolitischen Aufgaben der nächsten Jahre sein wird. Es geht darum, den künfti-